

(12) **GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT**

(21) Anmeldenummer: GM 847/02

(51) Int.Cl.⁷ : **A47B 57/42**
A47B 96/06, A47F 5/08

(22) Anmeldetag: 17.12.2002

(42) Beginn der Schutzdauer: 15. 2.2004

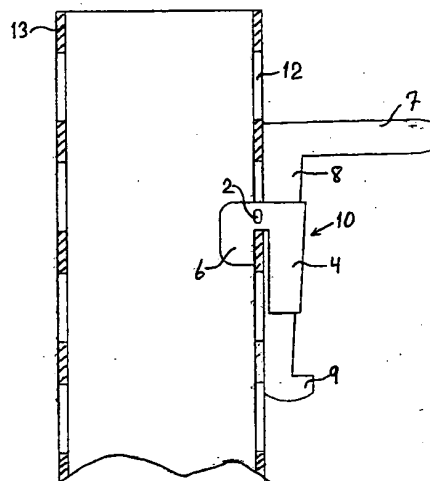
(45) Ausgabetag: 25. 3.2004

(30) Priorität:
7. 2.2002 SE 0200355-6 beansprucht.

(73) Gebrauchsmusterinhaber:
HL DISPLAY AB
S-128 34 SKARPNÄCK (SE).

(54) MONTAGEANORDNUNG MIT EINEM MONTAGEBESCHLAG UND EINEM STÜTZELEMENT

(57) Die Erfindung betrifft einen Montagebeschlag (10) und ein Stützelement (11), welches an einem Öffnungen (12) in einer Fläche aufweisenden aufrechten Tragteil (13) befestigt wird, wobei der Montagebeschlag (10) zumindest einen Haken-Teil (6) zum Einführen und Fixieren in der Öffnung (12) des aufrechten Tragteils (13) aufweist und im fixierten Zustand ein im Wesentlichen senkrecht durchlaufender Kanal an der Fläche des aufrechten Tragteils (13), welche eine der Kanalwände bildet, gebildet ist. Der Haken-Teil (6) ist dabei nach unten gerichtet, und der Montagebeschlag (10) ist über den unteren Rand der entsprechenden Öffnung (12) des aufrechten Tragteils (13) einhakbar; das Stützelement (11) weist einen keilförmigen Befestigungsschenkel (8) zum Einführen in den Kanal auf, welcher vom Tragteil (13), und vom an diesem befestigten Montagebeschlag (10) gebildet ist, wobei der Befestigungsschenkel (8) nach Einführen in den Kanal zwischen der Fläche (14) des aufrechten Tragteils (13) und der gegenüberliegenden Kanalwand (5) verkeilt ist.



AT 006 716 U1

DVR 0078018

Wichtiger Hinweis:

Die in dieser Gebrauchsmusterschrift enthaltenen Ansprüche wurden von Anmelder erst nach Zustellung des Recherchenberichtes überreicht (§ 19 Abs.4 GMG) und lagen daher dem Recherchenbericht nicht zugrunde. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Die Erfindung betrifft einen Montagebeschlag zur Befestigung eines Stützelements an einem Öffnungen in einer Fläche aufweisenden aufrechten Tragteil, mit zumindest einem Haken-Teil zum Einführen und Fixieren in einer Öffnung des aufrechten Tragteils, wobei im fixierten Zustand ein im Wesentlichen senkrecht durchlaufender Kanal an der Fläche des aufrechten Tragteils, welche eine der Kanalwände bildet, gebildet ist.

Weiters betrifft die Erfindung ein Stützelement zur Montage an einem aufrechten Tragteil, welcher Öffnungen in einer Fläche aufweist.

Tragteile, wie Steher oder Ständer, welche an zumindest einer Fläche Montage-Öffnungen aufweisen, werden beispielsweise für Regalrahmen verwendet, wobei zum Tragen bzw. Abstützen von Regalbrettern konsolenartige Stützelemente eingesetzt werden, welche direkt in Öffnungen des Tragteils angebracht werden.

Wünschenswert ist es jedoch, auch andere Elemente am Tragteil anbringen zu können: Beispielsweise wäre es in Geschäften oder dergleichen erforderlich, frei auskragende Tragarme an Tragteilen befestigen zu können, um verschiedenste Werbeträger, wie z.B. Plakate, anzubringen. Zusätzlich sollen die Steher (oder allgemein Tragteile) aber auch zum Abstützen von Regalfächern verwendbar sein.

Ähnliche Anforderungen, wie bei Stehern, stellen sich auch bei Verwendung von Wänden oder Platten, welche mit Montage-Öffnungen ausgebildet sind.

Die EP 0 908 125 A1 beschreibt eine Einrichtung zum Fixieren von Stützelementen z.B. an Stehern mit Öffnungen. Die Einrichtung weist eine Mehrzahl an zusammenwirkenden Bauteilen auf, welche über Gewinde-Verbindungen relativ zueinander bewegbar sind, um z.B. einen Tragarm an einem Steher zu sichern. Durch die relativ hohe Anzahl von Bauteilen ist die Herstellung und Installierung dieser Einrichtung relativ kostenaufwendig.

Aus der DE 2 159 001 A ist ein demgegenüber einfacherer Beschlag zum Anbringen in Öffnungen, z.B. von Stehern, bekannt. Der Beschlag weist nach oben gerichtete Haken auf, welche in eine Öffnung des Stehers eingeschwenkt werden, um den Beschlag zu halten. In eingehakter Position bildet der Beschlag einen keilförmigen Kanal an der Vorderseite des Stehers. Wenn dieser Kanal allerdings einen keilförmigen Schenkel eines Stützelements aufnehmen soll, dann besteht je nach Gestalt und Dimension des

Schenkels und der Öffnung die Gefahr, dass sich der Beschlag wieder aushakt und vom Steher löst.

Es ist nun Aufgabe der Erfindung, einen Montagebeschlag der eingangs beschriebenen Art vorzusehen, welcher äußerst einfach und kostengünstig in der Herstellung und einfach im Gebrauch ist und gleichzeitig eine sichere, zuverlässige Fixierung eines Stützelements an einem mit Öffnungen versehenen Tragteil erlaubt.

Der erfindungsgemäße Montagebeschlag der eingangs angeführten Art ist dadurch gekennzeichnet, dass der Haken-Teil nach unten gerichtet und der Montagebeschlag über den unteren Rand der entsprechenden Öffnung des aufrechten Tragteils einhakbar ist. Diese Ausbildung ermöglicht einerseits ein einfaches Anbringen des Montagebeschlags in einer Öffnung in einer Fläche eines aufrechten Tragteils, und andererseits sichert sie einen zuverlässigen Halt des Stützelements am Tragteil. Sowohl dieser Halt als auch die Handhabung werden durch den vom Montagebeschlag gemeinsam mit der Fläche des Tragteils gebildeten Kanal begünstigt, und ein ungewolltes Lösen zufolge einer vom Stützelement ausgeübten Abwärtskraft wird vermindert. Vielmehr wird ein wirksames Verkeilen des Stützelements ermöglicht, unabhängig davon, wie im Einzelnen die Form und die Abmessung des Stützelements und der Öffnungen sind. Dabei kann das Stützelement einen keilförmigen Befestigungsschenkel haben; unabhängig davon ist eine vorteilhafte Ausführungsform des Montagebeschlags dadurch gekennzeichnet, dass der Abstand zwischen der Fläche des Tragteils und der gegenüberliegenden Kanalwand an der oberen Kanalöffnung größer ist, als an der unteren Kanalöffnung, wobei der Kanal keilförmig ausgebildet ist.

Auf diese Weise wird auch bei einem geraden Befestigungsschenkel eine sichere Keilwirkung zwischen dem Montagebeschlag und dem Stützelement erhalten, abgesehen davon, dass das Stützelement mühelos in den Kanal eingesteckt werden kann. Diese Vorteile werden selbstverständlich auch erzielt, wenn der Befestigungsschenkel des Stützelements - gegebenenfalls zusätzlich - keilförmig ausgebildet ist.

Es ist von Vorteil, wenn der Teil des Montagebeschlags, welcher den Kanal begrenzt, einen im Wesentlichen U-förmigen Querschnitt aufweist.

Für eine einfache Herstellung ist es weiters vorteilhaft, wenn die beiden Seitenwände des im Querschnitt im Wesentlichen U-

förmigen Montagebeschlags vorspringende Teile aufweisen, welche die Form von Haken-Elementen als Haken-Teil zum Einführen und Fixieren in einer der Öffnungen des Tragteils aufweisen.

Für die einfache Herstellung ist auch eine Ausbildung als gebogenes, im flachen Zustand im Wesentlichen T-förmiges Werkstück aus Stahlblech günstig.

Das erfindungsgemäße Stützelement zur Montage an einem in einer Fläche Öffnungen aufweisenden aufrechten Tragteil zeichnet sich durch einen keilförmigen Befestigungsschenkel zum Einführen in einen insbesondere keilförmigen Kanal aus, welcher von einem Tragteil und einem Montagebeschlag, wie vorstehend beschrieben, gebildet ist, wobei der Befestigungsschenkel nach Einführen in den Kanal zwischen der Fläche des aufrechten Tragteils und der gegenüberliegenden Kanalwand verkeilt ist.

Zum Anbringen und Tragen bzw. Abstützen beispielsweise eines Regalbrettes oder eines anderen Elements, wie eines Werbeträgers, ist es von Vorteil, wenn der Befestigungsschenkel mit einem im Wesentlichen rechtwinkelig von ihm abstehenden Stützschenkel zum Abstützen eines beliebigen Elements verbunden ist.

Vorzugsweise weist das untere Ende des Befestigungsschenkels einen Vorsprung zum Zurückhalten des Befestigungsschenkels im Kanal nach Befestigen des Montagebeschlags am Tragteil auf.

Der Befestigungsschenkel kann einfach einen im Wesentlichen rechteckigen Querschnitt aufweisen.

Nachfolgend wird die Erfindung anhand eines bevorzugten Ausführungsbeispiels unter Bezugnahme auf die Zeichnung noch weiter erläutert. Dabei zeigen: Fig. 1 ein Werkstück in Form eines flachen Plattenrohlings für einen Montagebeschlag gemäß der Erfindung; die Fig. 2, 3 und 4 einen Montagebeschlag in perspektivischer Ansicht, in Draufsicht und in Seitenansicht, welcher durch Biegen eines Werkstücks gemäß Fig. 1 hergestellt ist; die Fig. 5 und 6 ein Stützelement in Seitenansicht und in schaubildlicher Ansicht, wobei das Stützelement in einem Montagebeschlag gemäß Fig. 2 eingebracht werden kann; die Fig. 7, 8 und 9 verschiedene Stufen während der Befestigung eines Montagebeschlags und eines zugehörigen Stützelements an einem Steher; und Fig. 10 einen Längsschnitt durch einen Steher, an welchem ein Montagebeschlag und ein Stützelement befestigt sind.

Fig. 1 zeigt einen flachen Plattenrohling 1, welcher im Wesentlichen eine T-Form aufweist. Zwei Vorsprünge 2 werden durch

Herausdrücken erhalten. Der Rohling 1 ist entlang der strichlierten Linien 3 zu biegen.

Durch Biegen des Rohlings 1 entlang der Linien 3 wird ein Montagebeschlag 10 gemäß Fig. 2 bis 4 erhalten. Er weist zwei einander gegenüberliegende Seitenwände 4 und eine die Seitenwände 4 verbindende Vorderwand oder Stegwand 5 auf, wobei durch die Wände 4, 5 ein im Wesentlichen U-förmiger Kanal gebildet ist. Die abstehenden hinteren Teile der Seitenwände 4 bilden zwei im Wesentlichen parallele Haken-Elemente 6. Die Vorsprünge 2 sind an den einander zugewandten Innenflächen der Haken-Elemente 6 angeordnet.

Dadurch, dass der Mittelteil des Rohlings 1 an seinem unteren Ende enger ist als an seinem oberen Ende (siehe Fig. 1), ist der Kanal zwischen den Seitenwänden 4 keilförmig, d.h. sich nach unten verjüngend, ausgebildet, was auch in Fig. 4 zu sehen ist.

In Fig. 5 und 6 ist ein Ausführungsbeispiel eines Stützelements 11 gezeigt, welches zur Montage, beispielsweise mittels eines Montagebeschlags 10 gemäß Fig. 2 bis 4, in Öffnungen 12 eines aufrechten Tragteils 13 (siehe Fig. 7 bis 10) vorgesehen ist. Das gezeigte Stützelement 11 hat eine Tragkonsolen-artige Form mit zwei Schenkeln 7, 8. Der Schenkel 7 ist als Trag- oder Stützschenkel zum Abstützen eines gewünschten Elements vorgesehen, wie beispielsweise eines rohrförmigen Tragarms für einen Werbeträger, welcher am Tragschenkel 7 angeschraubt werden kann. Der Tragschenkel 7 kann jedoch für andere Zwecke vorgesehen sein und beispielsweise als Stützkonsole verwendet werden.

Der zweite Schenkel 8 kann als Befestigungsschenkel in einem Montagebeschlag 10 gemäß Fig. 2 bis 4 befestigt werden, wobei der Befestigungsschenkel 8 in den zwischen den Seitenwänden 4 gebildeten Kanal eingeführt wird. Der Befestigungsschenkel 8 weist daher zweckmäßigerweise eine Form auf, welche der Keilform des Kanals entspricht. Ein Vorsprung 9 soll verhindern, dass der Befestigungsschenkel 8 aus dem Kanal ungewollt herausgezogen werden kann, nachdem er im Kanal angeordnet worden ist.

Die Fig. 7 bis 9 zeigen, wie ein Montagebeschlag 10 für ein Befestigen eines Stützelements 11 an einem aufrechten Tragteil 13 mit Öffnungen 12 in einer Fläche 14 verwendet wird. Der Tragteil 13 kann, z.B. ein Steher, von einem Typ sein, wie er für Regale in Geschäften und Warenmagazinen verwendet wird. Bevor ein Stützelement 11 am Steher 13 befestigt wird, wird zunächst der

Befestigungsschenkel 8 des Stützelements 11 in den U-förmigen Kanal des Montagebeschlags 10 eingeführt (siehe Fig. 7). Die Vorsprünge 2 des Montagebeschlags 10 verhindern ein nachträgliches, ungewolltes Trennen bzw. Lösen des Stützelements 11 vom Montagebeschlag 10. Der Montagebeschlag 10 wird sodann mit seinen Haken-Elementen 6 in eine der Öffnungen 12 des Stehers 13 eingeführt (siehe Fig. 8). Das Stützelement 11 wird anschließend nach unten gedrückt, wie in Fig. 9 veranschaulicht ist, bis sein Befestigungsschenkel 8 im keilförmigen Kanal, welcher an der Fläche 14 des Stehers 13 gebildet und durch die Fläche 14 des Stehers 13, die Seitenwände 4 und die Vorderwand oder Stegwand 5 des Montagebeschlags 10 begrenzt ist, festgekeilt ist.

Fig. 10 zeigt noch klarer, wie der keilförmige Befestigungsschenkel 8 des Stützelements 11 gegen die Fläche 14 des Stehers oder allgemein Tragteils 13 als Resultat des keilförmigen, sich zur Unterseite verengenden Kanals im Montagebeschlag 10 gekeilt wird. Das Stützelement 11 ist sodann sicher am Tragteil 13 befestigt und kann anschließend zum Abstützen, d.h. Tragen, eines beliebigen Elements dienen.

Das Stützelement 11 kann jedoch einfach, im Bedarfsfall, beispielsweise um es in einer anderen Öffnung 12 des Tragteils 13 anzubringen, entfernt werden, indem eine aufwärts gerichtete Kraft am unteren Vorsprung 9 aufgebracht wird.

Die Erfindung ist vorstehend in Verbindung mit einem vorteilhaften Ausführungsbeispiel ausführlicher beschrieben worden, kann aber in verschiedenster Weise variiert werden, wie z.B. durch Ändern der Form der Teile des Montagebeschlags und des Stützelements 11 unter Beibehaltung der Keilwirkung zwischen dem Stützelement 11, dem Montagebeschlag 10 und dem Tragteil 13, im Sinne der Fixierung des Stützelements 11. Der Montagebeschlag 10 kann selbstverständlich auch zum Befestigen an anderen Objekten, welche Öffnungen aufweisen, als an rohrförmigen Tragteilen 13 verwendet werden, wie beispielsweise an Löcher 12 aufweisende Platten. Außer einer gemeinsamen Öffnung 12 für die Aufnahme beider Haken-Elemente 6 eines Montagebeschlags 10, können auch zwei voneinander getrennte Öffnungen 12 verwendet werden, um die Haken-Elemente 6 getrennt voneinander einzustecken. Die Haken-Elemente 6 können auch derart gebogen sein, dass sie näher aneinander angeordnet sind. Falls erforderlich, kann sich der untere Vorsprung am Befestigungsschenkel 8 erübrigen, um ein Einführen

des Befestigungsschenkels 8 in den Montagebeschlag 10 zusätzlich zu erleichtern.

Außer den rechteckigen Querschnitten des Stützelements 11 und des Kanals des Montagebeschlags 10 können auch andere Querschnittsformen vorgesehen werden. Der Montagebeschlag 10 kann ferner zur Befestigung von Stützelementen 11, welche nicht konisch ausgebildet sind, verwendet werden. Auch muss der Kanal des Montagebeschlags 10 nicht unbedingt konisch ausgebildet sein, insbesondere wenn das Stützelement 11 einen konischen Befestigungsteil aufweist. Die Komponenten, insbesondere die Stützelemente 11, können aus Stahlblech, aber auch aus einem geeigneten Kunststoffmaterial in der erforderlichen Gestalt oder durch Biegen aus einem flachen Werkstück-Rohling hergestellt sein.

Ansprüche:

1. Montageanordnung mit einem Montagebeschlag (10), der in irgendeiner Höhe an einem mit Öffnungen (12) versehenen aufrechten Tragteil (13) fixierbar ist, und mit einem Stützelement (11), das einen in den Montagebeschlag (10) abwärts einführbaren Befestigungsschenkel (8) aufweist, wobei der Montagebeschlag (10) mit zumindest einem in einer Öffnung (12) im Tragteil (13) einsetz- und fixierbaren Hakenteil (6) ausgebildet ist und im in der Öffnung ⁽¹²⁾ fixierten Zustand einen im Wesentlichen senkrecht durchlaufenden Kanal an der mit den Öffnungen ⁽¹²⁾ versehenen Fläche des Tragteils ⁽¹³⁾ bildet, wobei eine der Kanalwände durch die Fläche (14) des Tragteils (13) gebildet ist, und wobei der Befestigungsschenkel (8) des Stützelementes (11) in den Kanal abwärts einführbar ist, dadurch gekennzeichnet, dass der Hakenteil (6) am Montagebeschlag (10) oben angeordnet und abwärts gerichtet ist, wobei der Montagebeschlag (10) über einen unteren Rand der entsprechenden Öffnung (12) im Tragteil (13) einhakbar und der untere Bereich des Montagebeschlags (10) frei von einer Verbindung mit dem Tragteil (13) ist, und dass der Befestigungsschenkel (8) des Stützelementes (11) keilförmig ist und beim Einführen in den Kanal zwischen der Fläche (14) des Tragteils (13) und dem eine gegenüberliegende Kanalwand (5) bildenden Teil des Montagebeschlags (10) verkeilbar ist.

2. Montageanordnung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Abstand zwischen der Fläche (14) des Tragteils (13) und der gegenüberliegenden Kanalwand (5) an der oberen Kanalöffnung größer ist als an der unteren Kanalöffnung, wobei der Kanal keilförmig ausgebildet ist.

3. Montageanordnung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass der Teil des Montagebeschlags (10), welcher den Kanal begrenzt, einen im Wesentlichen U-förmigen Querschnitt aufweist.

4. Montageanordnung nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass die beiden Seitenwände (4) des im Querschnitt im Wesentlichen U-förmigen Montagebeschlags (10) vorspringende Teile aufweisen, welche die Form von Haken-Elementen (6) als Haken-Teil

zum Einführen und Fixieren in einer der Öffnungen (12) des Tragteils (13) aufweisen.

5. Montagebeschlag nach einem der Ansprüche 1 bis 4, gekennzeichnet durch eine Ausbildung als gebogenes, im flachen Zustand im Wesentlichen T-förmiges Werkstück aus Stahlblech.

6. Montageanordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass der Befestigungsschenkel (8) mit einem im Wesentlichen rechtwinkelig von ihm abstehenden Stützschenkel (7) zum Abstützen eines beliebigen Elementes verbunden ist.

7. Montageanordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass das untere Ende des Befestigungsschenkels (8) einen Vorsprung (9) zum Zurückhalten des Befestigungsschenkels (8) im Kanal nach Befestigen des Montagebeschlags (10) am Tragteil (13) aufweist.

8. Montageanordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass der Befestigungsschenkel (8) im Wesentlichen einen rechteckigen Querschnitt aufweist.

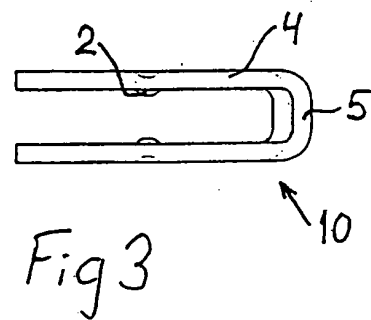
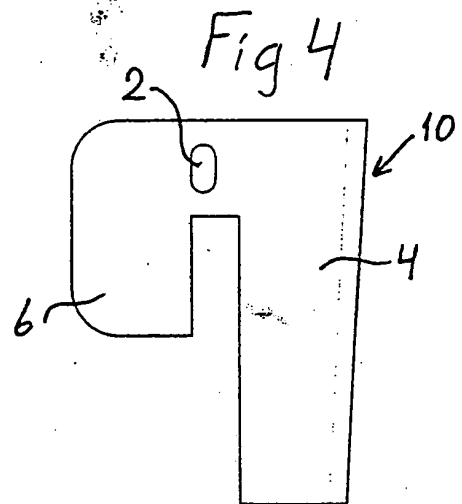
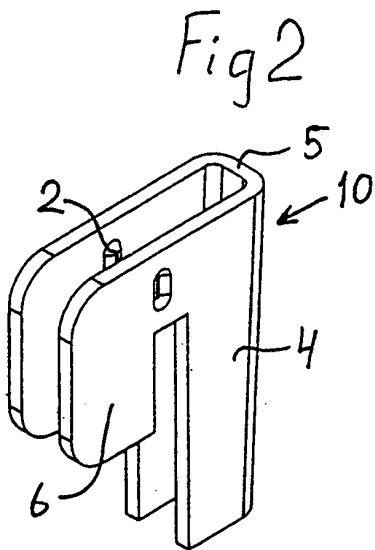
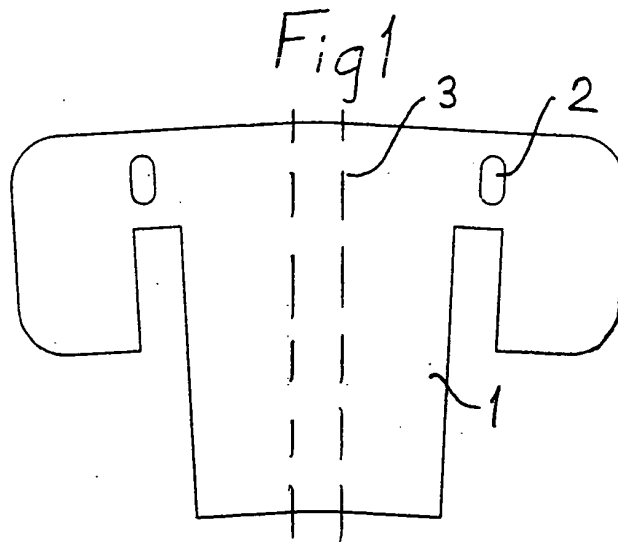


Fig 5

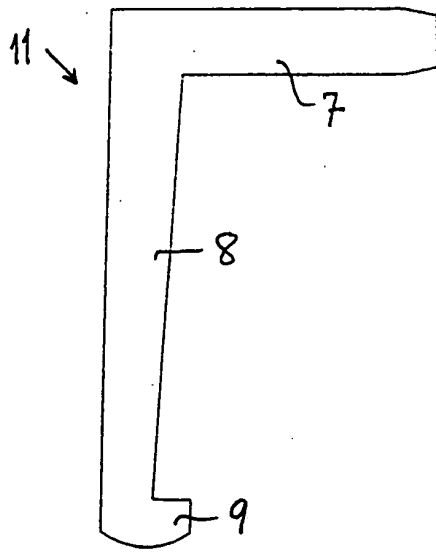


Fig 6

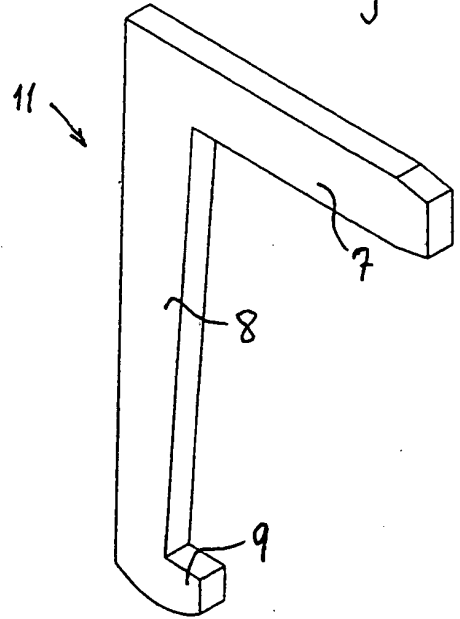


Fig 10

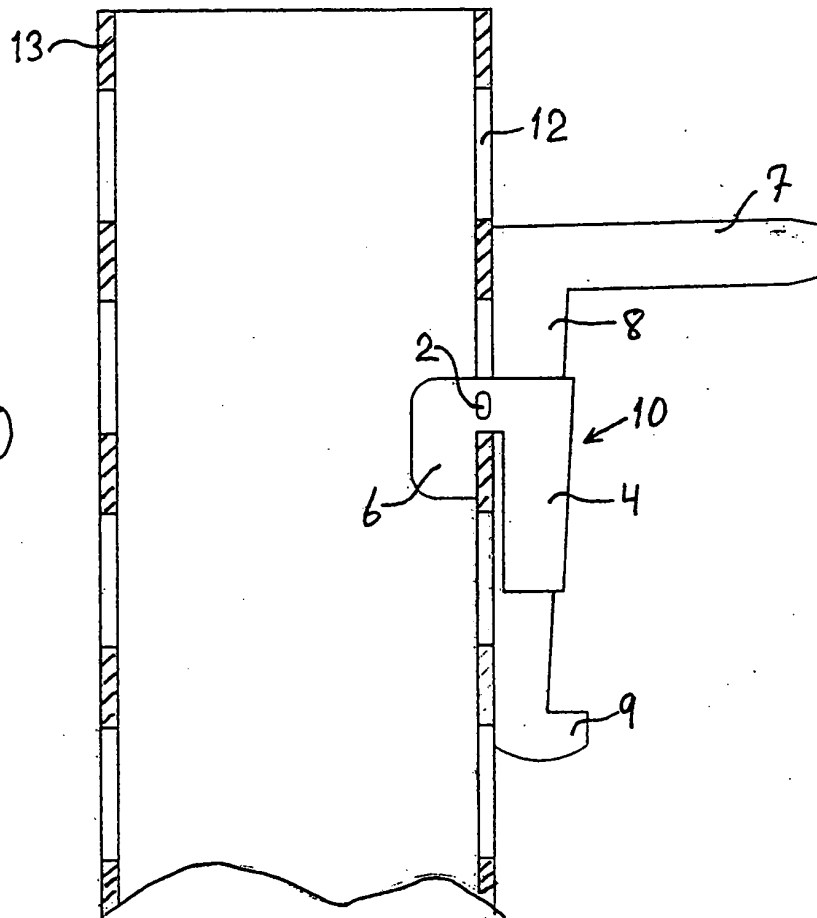


Fig 7

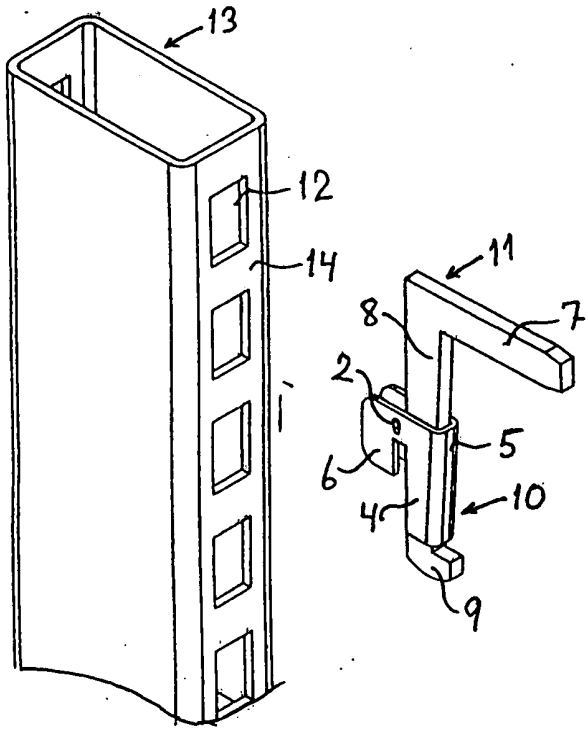


Fig 8

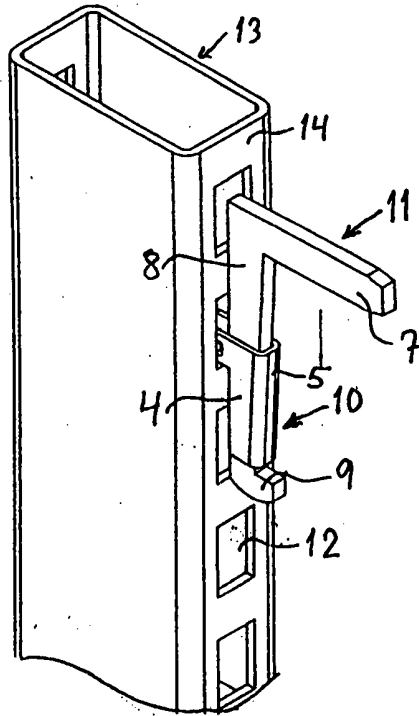
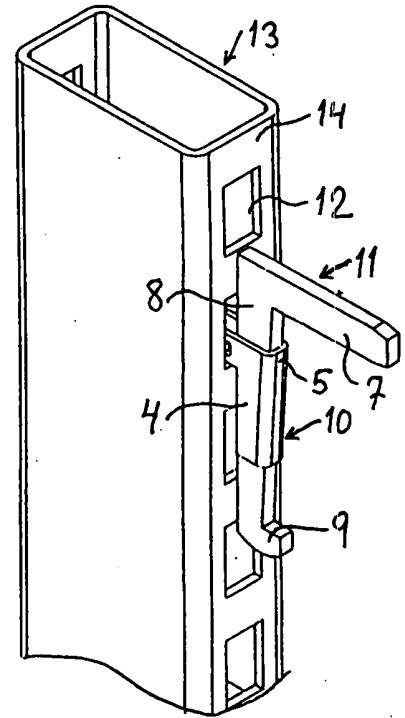


Fig 9





ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

Recherchenbericht zu GM 847/2002

Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC: A 47 B 57/42, 96/06, A 47 F 5/08		
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): A 47 B 57/00, 96/00, A 47 F 5/00		
Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC, WPI, PAJ		
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 17.12.2002 eingereichten Ansprüchen erstellt. Die in der Gebrauchsmusterschrift veröffentlichten Ansprüche könnten im Verfahren geändert worden sein (§ 19 Abs. 4 GMG), sodass die Angaben im Recherchenbericht, wie Bezugnahme auf bestimmte Ansprüche, Angabe von Kategorien (X, Y, A), nicht mehr zutreffend sein müssen. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.		
Kategorie*)	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode ¹⁾ , Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
X	EP 0 213 236 A2 (ANNELIESE MERTES GMBH), 11. März 1987 (11.03.87) Fig. 1 - 9; Zusammenfassung; Seite 2, Absätze 2 - 4	1, 3, 4
Y		2, 5
A		6, 7
Y	DE 21 59 001 A (TRÄSTANDARD), 8. Juni 1972 (08.06.72) In der Beschreibung zitiert Fig. 1 - 3; Seiten 2, 3	2, 5
A	EP 0 037 277 A1 (INTERLAKE INC), 7. Oktober 1981 (07.10.81) Fig. 3, 5, 6; Seite 8, Absatz 3 - Seite 9, Absatz 3	1 - 4
A	FR 2 175 313 A (AUBERT), 19. Oktober 1973 (19.10.73) Fig. 1 - 3; Patentanspruch	1, 3 - 5
Datum der Beendigung der Recherche: 26. Juni 2003		Prüfer(in): Mag. VELINSKY-HUBER
¹⁾ Bitte beachten Sie die Hinweise auf dem Erläuterungsblatt!		
<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt		

ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT**Erläuterungen zum Recherchenbericht**

Die Kategorien der angeführten Dokumente dienen in Anlehnung an die Kategorien der Entgegenhaltungen bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik. Sie stellen keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar:

"A" Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.

"Y" Veröffentlichung **von Bedeutung**: der Antragsgegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für einen Fachmann naheliegend** ist.

"X" Veröffentlichung **von besonderer Bedeutung**: der Antragsgegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden.

"P" Dokument, das **von besonderer Bedeutung** ist (Kategorie „X“), jedoch nach dem Stichtag, auf den das Gutachten abzustellen war, **veröffentlicht** wurde.

"&" Veröffentlichung, die Mitglied derselben **Patentfamilie** ist.

Ländercodes:

AT = Österreich; **AU** = Australien; **CA** = Kanada; **CH** = Schweiz; **DD** = ehem. DDR; **DE** = Deutschland; **EP** = Europäisches Patentamt; **FR** = Frankreich; **GB** = Vereinigtes Königreich (UK); **JP** = Japan; **RU** = Russische Föderation; **SU** = Ehem. Sowjetunion; **US** = Vereinigte Staaten von Amerika (USA); **WO** = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere Codes siehe **WIPO ST. 3**.

Die genannten **Druckschriften** können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr 30, Dienstag von 8 bis 15 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamtes betriebenen Kopierstelle können **Kopien** der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Auf Bestellung gibt die von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamtes betriebene Serviceabteilung gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte „**Patentfamilien**“ (den selben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt.

Auskünfte und Bestellmöglichkeit zu diesen Serviceleistungen erhalten Sie unter der Telefonnummer

01 / 534 24 - 738 bzw. 739;

Schriftliche Bestellungen:

per FAX Nr. 01 / 534 24 – 737 oder per E-Mail an Kopierstelle@patent.bmvit.gv.at